

# Tourismusmarketing und Destinationsentwicklung

## Überblick

### Zuwendungszweck:

Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung

### Gegenstand der Förderung:

Tourismusmarketing

- ▶ Touristische Marketingmaßnahmen zur Gewinnung von neuen Gästen, vorrangig von außerhalb Sachsens
- ▶ Stärkung des Images der Destinationen außerhalb Sachsens
- ▶ Marketingmaßnahmen, die der Stärkung der touristischen Dachmarke Sachsens dienen
- ▶ Maßnahmen der Marktforschung für Destinationen

Destinationsentwicklung

- ▶ geeignete Maßnahmen zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Destinationen
- ▶ Maßnahmen, die auf eine stärkere Nutzung von für den Tourismus zweckgebundenen Finanzierungsinstrumenten zielen
- ▶ Maßnahmen zur Entwicklung grenzübergreifender Destinationen

### Zuwendungsart und -höhe

Die Zuwendung wird als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Es können grundsätzlich Zuwendungen von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben gewährt werden.

### Wer wird gefördert

Destinationsentwicklung:

Touristische Regionalverbände und Marketinggesellschaften  
(Destinationsmanagementorganisationen DMO)

Tourismusmarketing:

Touristische Regionalverbände und Marketinggesellschaften sowie ordentliche Mitglieder des Landestourismusverbandes e.V., die als juristische Personen errichtet sind und deren Geschäftstätigkeit auf das Tourismusmarketing, dabei aber nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

### Was wird gefördert

Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung

## Voraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung sind

- ▶ Bei finanzieller Beteiligung der Tourismuswirtschaft oder sonstiger Partner, ist nachzuweisen, dass diese gesichert ist
- ▶ Vorlage einer detaillierten Kalkulation für jede einzelne beantragte Maßnahme
- ▶ Der Beitrag des Zuwendungsempfängers aus Eigen- oder Fremdmitteln zur Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes muss grundsätzlich mindestens 50% betragen. Darin enthalten sein muss grundsätzlich ein Eigenmittelanteil von mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- ▶ Wenn Zuwendungen auch bei anderen Zuwendungsgebern beantragt werden, ist darüber in den Anträgen umfassend Auskunft zu geben. Ein Ersatz der Eigenmittel ist nicht zulässig.

Zusätzlich für Maßnahmen des Tourismusmarketing:

- ▶ Ein aktueller Marketingplan
- ▶ Integration der Rubrik barrierefreies Reisen auf der Internetseite des Antragstellers und die Verlinkung auf entsprechende Seiten der Tourismusmarketinggesellschaft Sachsen

Zusätzlich für Maßnahmen der Destinationsentwicklung:

- ▶ Eine vom SMWKT bestätigte Destinationsstrategie

## Ablauf/Verfahren

### Zuständige Stelle

Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist durch die zulässigen Antragsteller schriftlich gemäß VD 61074 und VD 61075 und den gemäß FRL Tourismus zusätzlich erforderlichen Unterlagen bei der SAB einzureichen.

### Frist/Dauer

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung kann ab dem 1. Oktober für das Folgejahr sowie in demselben getrennt nach Marketingmaßnahmen und Destinationsentwicklungsprojekten eingereicht werden.

### Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr \(SMWA\) zur Förderung von Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung \(FRL Tourismus\) vom 12. Dezember 2018](#)

### Förderung 2017

- ▶ Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie im [Merkblatt \(PDF, 142 kB\)](#) .

### Förderung 2018

- ▶ Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie im [Merkblatt \(PDF, 147 kB\)](#) .

### Förderung 2019

- ▶ Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie im [Merkblatt \(PDF, 147 kB\)](#) .

### **Förderung 2020**

- ▶ Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie im [Merkblatt \(PDF, 150 kB\)](#) .

### **Förderung 2021**

- ▶ Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie im [Merkblatt \(PDF, 749 kB\)](#) .

## **Formulare/Downloads**

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

### **Antrag**

- ▶ [Tourismus Antrag - 61074](#)
- ▶ [Tourismus Antrag Anlage 1 - 61075](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)
- ▶ [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- ▶ [De-minimis Antrag Erklärung - 60381](#)

### **Allgemeine Nebenbestimmungen**

[Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung \(ANBest-P\)](#)

### **Auszahlung**

- ▶ [Tourismus Auszahlungsantrag - 64199](#)
- ▶ [Belegliste - 61389](#)

### **Verwendungsnachweis**

[Tourismus Verwendungsnachweis - 61076](#)

[Tourismus Verwendungsnachweis Anlage 1 Sachbericht - 64200](#)

[Belegliste - 61389](#)

- ▶ [Einholung von Vergleichsangeboten Dokumentation - 64029-1](#)
- ▶ [Tourismus Teilnehmerliste - 61087](#)
- ▶ [Tätigkeitsnachweis - Stellenförderung - 60609](#)

---

## Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910-4910

📠 0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 -  
15:00 Uhr

✉ [E-Mail](#)